

Ernährungspolitik in Deutschland: Wie könnten die Bundesländer Ernährungsumgebungen gestalten?

Franziska Wiebke

Berliner Ernährungsrat | 30. Januar 2026

Inhalte

A Welche ernährungspolitischen Gestaltungsmöglichkeiten haben Regierungen?

B Wie sind ernährungspolitische Kompetenzen zwischen den politischen Ebenen – EU, Bund, Länder - verteilt?

C Wie könnten konkrete ernährungspolitische Maßnahmen der Bundesländer aussehen?

Ernährungspolitik ist vielfältig – der INFORMAS Food-EPI gibt eine Übersicht ernährungspolitischer Maßnahmen im Allgemeinen

Beschreibung Food-Environment Policy Index

Food-EPI

Umfassendes Instrument zur Analyse und Bewertung staatlicher Maßnahmen zur Förderung gesunder Ernährungsumfelder und Prävention ernährungsmitbedingter Krankheiten (NCDs)

Verbreitung und Nutzung

- Anwendung in über 20 Ländern (inkl. Deutschland)
- Ermöglicht eine maßgeschneiderte, Experten-basierte Analyse staatlicher Maßnahmen

Aufbau: 14 Politikbereiche mit 47 Indikatoren

- **Policies:** Direkte Maßnahmen zur Verbesserung des Ernährungsumfeldes (z.B. Preise und Subventionen)
- **Unterstützendes System:** Zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung des Gesamtsystems (z.B. Monitoring)

Der Food-EPI unterscheidet zwischen Policies [Regulierungen und Maßnahmen] und unterstützendem System

Bereiche der Ernährungspolitik basierend auf dem INFORMAS Food-EPI

1	Nährwertgehalt von Lebensmitteln		9	Politische Führungsrolle	
2	Lebensmittelkennzeichnung (Labelling)		10	Governance	z.B. Zugang zu Informationen und Transparenzgesetze
3	Lebensmittelwerbung und -marketing		11	Datensammlung, - Auswertung, - und Nutzung	
4	Lebensmittelpreisgestaltung	Steuern, Subventionen und Ernährungsbezogene Unterstützungsprogramme	12	Finanzierung	
5	Gemeinschaftsverpflegung		13	Plattformen für die Zusammenarbeit von Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft	
6	Ernährungsumfeld im Einzelhandel und der Gastronomie		14	Sektorübergreifende Ansätze (<i>Health-in-all-policies</i>)	
7	Internationaler Handel und Investitionen	z.B. Wochenmärkte, Supermärkte, Restaurants			
8	Vermeidung von Lebensmittelabfällen				

Policies [Regulierungen und Maßnahmen]

Unterstützendes System

Quelle: Vandevijvere, Swinburn B. INFORMAS PROTOCOL: PUBLIC SECTOR MODULE Healthy Food Environment Policy Index (Food-EPI). Auckland, New Zealand: INFORMAS, University of Auckland; 2017.

Inhalte

A Welche ernährungspolitischen Gestaltungsmöglichkeiten haben Regierungen?

B Wie sind ernährungspolitische Kompetenzen zwischen den politischen Ebenen – EU, Bund, Länder – verteilt?

C Wie könnten konkrete ernährungspolitische Maßnahmen der Bundesländer aussehen?

Die Länder haben ihre Kernkompetenzen in den Bereichen Werbung, Gemeinschaftsverpflegung, Einzelhandel und Gastronomie

Kompetenzen von EU, Bund und Ländern entlang des Food-EPIs

Vorläufig – unveröffentlichte Ergebnisse

Kompetenz: ■ Primär ■ Geteilt ■ Unterstützend □ Kaum - Keine

Bereich	Kompetenz		
	EU	Bund	Länder
1 Nährwertgehalt von Lebensmitteln	■	■	□
2 Lebensmittelkennzeichnung (Labelling)	■	□	□
3 Lebensmittelwerbung und -marketing	■	■	■
4 Lebensmittelpreisgestaltung	■	■	□
5 Gemeinschaftsverpflegung	■	■	■
6 Ernährungsumfeld im Einzelhandel und der Gastronomie	■	■	■
7 Internationaler Handel und Investitionen	■	□	□
8 Lebensmittelabfällen	■	■	■
9 Politische Führungsrolle	■	■	■
10 Governance	■	■	■
11 Datensammlung, - Auswertung, - und Nutzung	■	■	■
12 Finanzierung	■	■	■
13 Plattformen (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft)	■	■	■
14 Sektorübergreifende Ansätze (Health-in-all-policies)	■	■	■

Primäre Zuständigkeiten der Länder

Neben den Verantwortlichkeiten (z.B., Nähe zu Schulträgern, öffentlicher Nahverkehr)

Ergebnisse | Verantwortlichkeiten im Bereich der Lebensmittelwerbung verschieben sich je nach Schwerpunkt der Regulierung

Kompetenzverteilung Lebensmittelwerbung

Vorläufig – unveröffentlichte Ergebnisse

Grundsätzlich gilt europäisches Recht

Lebensmittelwerbung fällt unter **EU-Lebensmittelinformationsverordnung** (EU1169/2011)

Weitere EU-Richtlinien für Werbung z.B. **Säuglings- und Kleinkindernahrung** (EU609/2023) und **gesundheits- und nährwertbezogenen Angaben** (EU1924/2006)

gleichzeitig liegt eine konkurrierende Kompetenz des Bundes vor

Lebensmittelwerbung fällt unter das **Wirtschafts- und Lebensmittelrecht** und ist somit eine konkurrierende Kompetenz des Bundes (Art. 74 Abs. 1 Nr. 11, 20 GG)

jedoch, wenn ein Medium spezifisch definiert ist, kann sich die Kompetenz auf die **Länderebene** verschieben

Rundfunk- und nicht Rundfunkbezogene Medien (Art. 30 Abs. 1 GG); Koordination der Länder im Medienstaatsvertrag (MStV) und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)

Orte an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten (z.B. Schulen; z.B., Schulgesetz Brandenburg, BbgSchulG)

(Landeseigene) Infrastruktur über die Landesbauordnungen (z. B. § 13 HBauO); Vertragsfreiheit der Länder und Kommunen (z.B. Berlin Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg untersagt diskriminierende, frauenfeindliche oder sexistische Außenwerbung an städtischer Infrastruktur)

Detaildarstellung
– past das, oder
zu detailliert?

Inhalte

- A Welche ernährungspolitischen Gestaltungsmöglichkeiten haben Regierungen?
- B Wie sind ernährungspolitische Kompetenzen zwischen den politischen Ebenen – EU, Bund, Länder - verteilt?
- C Wie könnten konkrete ernährungspolitische Maßnahmen der Bundesländer aussehen?**

Lebensmittelwerbung und -marketing: Wie könnten ernährungspolitische Maßnahmen aussehen?

Gesetzgebung
für Berlin prüfen

Beispiele ernährungspolitischer Maßnahmen aus dem In- und Ausland

Beispiele – nicht vollumfassend

Medien

Länder: MStV besagt „Werbung darf nicht Verhaltensweisen fördern, die die Gesundheit oder Sicherheit (...) gefährden“ (§8 Abs. 1.4.); JmStV enthält Regelungen zu Werbung für alkoholische Getränke (§6 Abs. 5)

Québec (Kanada): Keine Werbung (inkl. Lebensmittel) an Kinder unter 13 Jahren im Fernsehen, Radio und Internet und Sozialen Medien

Versammlungsorte von Kindern und Jugendlichen

Brandenburg:
Grundsätzliches Verbot von Werbung an Schulen

(Öffentliche) Infrastruktur

Friedrichshain-Kreuzberg: Diskriminierende, frauenfeindliche und sexistische Außenwerbung auf bezirkseigenen Flächen¹ untersagt

London (GB): Keine Werbung für Lebensmittel deren Gehalt problematischer Nährstoffe gewisse Grenzwerte überschreitet im öffentlichen Nahverkehr

Luton (GB): Keine Werbung auf Plakatwänden, Laternenmasten, Bildschirmen, Kreisverkehren und allen weiteren gemeindeeigenen Anlagen für Produkte mit hohem Fett-, Salz- oder Zuckergehalt

Bloemendaal (Niederlanden): Keine Werbung für Fleischprodukte auf städteigenen Werbetafeln an Bushaltestellen und am Straßenrand



Regelungen zur Produkt- und Verpackungsgestaltung liegen in der Verantwortung der EU, Werbung von Lebensmitteln im Allgemeinen (nicht auf einem spezifischen Medium) liegt in der Kompetenz des Bundes

1. Vergleich Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Drucksache DS 1013-01/IV

Einzelhandel und Gastronomie:

Wie könnten ernährungspolitische Maßnahmen aussehen?

Beispiele ernährungspolitischer Maßnahmen aus dem In- und Ausland

Beispiele – nicht vollumfassend

Stadt- und Raumplanung

Bremen: Ansiedlung von Spielhallen und Glückspiel im Umkreis von 500 Metern in Schulen nicht erlaubt¹

London (GB): Eröffnung neuer Fastfood-Restaurants im Umkreis von 400 Metern um Schulen und Jugendzentren verboten

Gastronomie

NRW: Regelungen zu Öffnungszeiten und Waren LÖG² die an bestimmten Orten und Uhrzeiten verkauft werden dürfen, z.B. §6 Abs. 2 LÖG NRW:

„Verkaufsstellen in Kurorten, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten mit besonders starkem Tourismus [dürfen] an jährlich höchstens 40 Sonn- oder Feiertagen bis zur Dauer von acht Stunden geöffnet sein. Neben den Waren, die für diese Orte kennzeichnend sind, dürfen **Waren zum sofortigen Verzehr, frische Früchte, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen** verkauft werden“

– ähnliche Regelungen gibt es in Bremen

New Orleans (USA): Kindermenüs in Restaurants müssen standardmäßig ein gesundes Getränk (Wasser, ungesüßte fettarme Milch oder pflanzliche Milchersatzprodukte) enthalten



Stadt- und Raumplanung: Länder können von Regelungen des Bundes abweichen (Art. 72 Abs. 3.4 GG); **Raumordnungspläne der Länder legen Ziele für Flächen fest** (z.B. Siedlung, Freiraum, Infrastruktur)

Gaststättenrecht ist Landesrecht - Ladenöffnungszeiten und Verkaufsregelungen (z.B. Tabakwaren, Alkohol) (Art. 74 Abs. 1.11 GG)

1. Bremische Spielhallengesetz; Oberverwaltungsgericht Bremen Beschlüssen vom 14.11.2023 zu den Aktenzeichen 1 B 228/23, 1 B 229/23 und 1 B 238/23

2. Ladenöffnungsgesetz

Bildungseinrichtungen

Berlin: Beitragsfreie Schulverpflegung für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6

NRW: 250 Grundschulen bieten Kindern ein Kostenfreies Frühstück

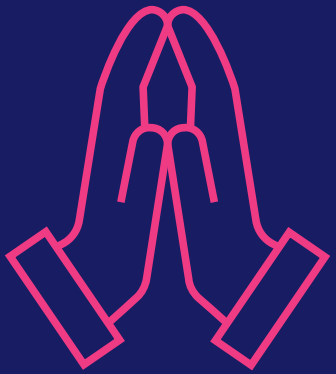
New York (USA): In Schulkantinen wird Freitags ein pflanzliches Gericht serviert (*Plant Powered Fridays*)

Andere Bereiche

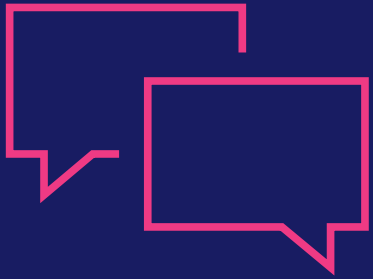
New York (USA): Pflanzenbasiertes Mittags- und Abendessen als primäre Essenoption für stationäre Patient:innen in allen 11 öffentlichen Krankenhäusern

New South Wales (Australien): Mit Zucker gesüßte Getränke ohne Nährwert dürfen nicht in Cafés, Kiosken, Verkaufsautomaten und Cateringservices in Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen angeboten werden

Groningen (Niederlande): Anpassung der Catering-Verträge der Betriebsrestaurants der Gemeinden, sodass 60 % pflanzlichen und 40 % tierischen Produkten angeboten werden



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Zeit für Ihre Anmerkungen und Fragen.